

9627/AB
= Bundesministerium vom 21.04.2022 zu 9864/J (XXVII. GP) **bma.gv.at**
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.137.581

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9864/J-NR/2022

Wien, am 21. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Fiona Fiedler, Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 21.02.2022 unter der **Nr. 9864/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Ausgestaltung Fit2Work** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich anmerken, dass § 6 Abs. 8 AGG insbesondere auf Pilotprojekte verweist. Seitens der Fördernehmerinnen und Fördernehmer waren weiterhin keine anderen öffentlichen bzw. privaten Fördergeberinnen und Fördergeber und auch keine Eigenmittel im Projektantrag vorgesehen. Die langfristige Perspektive der Projekte ist demnach nicht abgesichert. Die angeführte Gesetzesbestimmung zielt aber nicht darauf ab, Versorgungslücken im Gesundheitsbereich dauerhaft aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik und der Pensionsversicherung zu finanzieren. Die Finanzierung derartiger Leistungen sollte daher primär aus dem Gesundheitsressort, zum Beispiel durch die zuständigen Träger der Krankenversicherung erfolgen.

Zu den Fragen 1 und 2

- *Ab wann war klar, dass die Betreuung durch klinische Psycholog:innen über das Programm Fit2Work eingestellt wird?*
- *Warum wurde dies nicht so kommuniziert?*

Im Anschluss an eine im Sommer 2021 stattgefundene Evaluierungssitzung gab es Gespräche zwischen den Finanzierungspartnern, in denen man sich darauf verständigt hat, dem Förderansuchen für 2022 nicht stattzugeben. Zeitgleich haben zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Gespräche stattgefunden, um die Abdeckung des gesundheitspolitischen Bedarfs zu diskutieren.

Der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP) ist daraufhin mit Schreiben vom 27. September 2021 durch das Büro der fit2work Steuerungsgruppe (Sozialministeriumservice) über die Ablehnung des Förderansuchens informiert worden. Das Sozialministeriumservice wurde durch das Bundesministerium für Arbeit mit Schreiben vom 20. September 2021 über die Ablehnung informiert.

Zur Frage 3

- *Wie viele Personen wurden bisher durch diese Schiene von Fit2Work betreut? (Bitte um Aufschlüsselung der monatlich ab gehaltenen Stunden für die vergangenen drei Jahre)*

Aufschlüsselung der Leistungseinheiten „klinisch-psychologische Behandlung und Kunsttherapie im Rahmen von fit2work“ gesamt (monatlich 2019 bis 2021):

Monat und Jahr	01/19	02/19	03/19	04/19	05/19	06/19	07/19	08/19	09/19	10/19	11/19	12/19
Leistungseinheiten	0	75	456	755	1.051	1.171	1.631	1.771	2.599	3.483	3.275	2.833
Monat und Jahr	01/20	02/20	03/20	04/20	05/20	06/20	07/20	08/20	09/20	10/20	11/20	12/20
Leistungseinheiten	3.264	2.692	1.650	1.228	2.320	2.675	2.592	2.551	3.153	3.099	2.615	1.335
Monat und Jahr	01/21	02/21	03/21	04/21	05/21	06/21	07/21	08/21	09/21	10/21	11/21	12/21
Leistungseinheiten	1.228	1.223	1.628	1.558	1.617	1.674	1.268	1.056	1.366	1.321	1.791	0

Zur Frage 4

- *Welche genaue Summe wird durch die Einstellung der Betreuungsstunden für klinische Psycholog:innen eingespart?*

Für das Pilotprojekt „klinisch psychologische Behandlung und Kunsttherapie im Rahmen von fit2work“ betrug die Vertragssumme im Jahr 2021 EUR 1.799.882,00.

Zur Frage 5

- Welche Absprachen gibt es mit der ÖGK um den im Rahmen von Fit2Work betreuten Personen Betreuungsplätze im Rahmen der Kassenversorgung anzubieten?

Es gibt eine Absprache zwischen fit2work und der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) Oberösterreich. Die Vereinbarung mit der Landesstelle OÖ beinhaltet, dass durch fit2work betreute Personen eine Psychotherapie auf Kosten der ÖGK machen können (max. 2.000 Leistungseinheiten werden für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt).

Zu den Frage 6 und 7

- Gibt es spezifische Vereinbarungen, dass die ÖGK in Zukunft mindestens der Anzahl der bisher über Fit2Work betreuten Personen zusätzlich eine Therapie auf Kassenleistung anbieten muss?
- Wenn ja: Wie wird sicher gestellt, dass es sich hierbei um die bisherige Zielgruppe handelt?

Nein, es existieren aktuell keine entsprechenden Vereinbarungen.

Zur Frage 8

- Wenn nein: Wie soll andernfalls sichergestellt werden, dass die bisher über Fit2Work betreute Zielgruppe zukünftig eine Regelversorgung genießen kann?

Das Bundesministerium für Arbeit befindet sich aktuell in Gesprächen mit der ÖGK, um künftig eine psychotherapeutische Behandlung von fit2work Klientinnen und Klienten im Rahmen der Regelversorgung sicherzustellen.

Zur Frage 9

- Welche konkreten Projekte werden seitens des BMA diskutiert, um diese Mittel bestmöglich im Rahmen von Fit2Work einzusetzen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der Projekte, Fördersummen und erreichbare Personen)
 - Welche Absprachen gibt es mit dem BMSGPK in der Planung eines Nachfolgeprojektes für die Mittelverwendung im Rahmen von Fit2Work?
 - Welche Absprachen gibt es mit dem AMS in der Planung eines Nachfolgeprojektes für die Mittelverwendung im Rahmen von Fit2Work?
 - Welche Absprachen gibt es mit der ÖGK in der Planung eines Nachfolgeprojektes für die Mittelverwendung im Rahmen von Fit2Work?
 - Welche Absprachen gibt es mit der Pensionsversicherung in der Planung eines Nachfolgeprojektes für die Mittelverwendung im Rahmen von Fit2Work?
 - Welche Absprachen gibt es mit der AUVA in der Planung eines Nachfolgeprojektes für die Mittelverwendung im Rahmen von Fit2Work?

Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Rahmen von fit2work ein Pilotprojekt zur Re-Integration ausgrenzungsgefährdeter Personen umzusetzen. Ziel dieses Pilotprojektes ist es, eine von fit2work bisher nicht umfasste bzw. kaum fokussierte Zielgruppe (insb. Sozialhilfebezieherinnen und Sozialhilfebezieher), die von der Beruflichen Teilhabe noch weiter entfernt ist, näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Im Rahmen des Social Helpdesk sollen diese Personen nach dem One-Stop-Shop Prinzip identifiziert und zentral begleitet und betreut werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

